

Gratwein-Straßengel, am 10.10.2024

Verkehrsberuhigte Zone Murfeld

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Als Verantwortliche in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel ist es uns ein großes Anliegen, unser Zuhause noch lebenswerter und attraktiver zu machen, als es ohnehin schon ist. Wir versuchen im gesamten Gemeindegebiet Anreize für sanfte Mobilitätsformen (öffentlicher Verkehr, zu Fuß gehen, Rad fahren) zu schaffen und den Pkw- und Lkw-Verkehr, wenn das möglich ist, auf höherrangige Straßen zu verlagern.

Eine neue verkehrsberuhigte Zone entsteht nun in Ihrem Siedlungsgebiet. Das bedeutet für Sie konkret keinerlei Nachteile. Jedes motorisierte Verkehrsmittel, das zu Ihnen kommt, darf weiterhin zu Ihnen fahren. Was nun verboten wird, ist die reine Durchfahrt durch das Siedlungsgebiet. Die Durchfahrt ist lediglich (E-)Fahrrädern gestattet.

Wir haben für diese Maßnahme das Instrument der Fahrradstraßen gewählt. Die Fahrradstraße ist ein Begriff aus der Straßenverkehrsordnung, eine treffendere Bezeichnung wäre „verkehrsberuhigte Zone“.

Um die Verkehrsbeschränkung auch zu überwachen, stehen wir in ständigem Austausch mit der Polizei.

Der Gemeinderat hat diese Maßnahme mit einer Evaluierung nach einem Jahr beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen für die Marktgemeinde Gratwein Straßengel



Doris Dirnberger
Bürgermeisterin



Mag. Christoph Stangl
(Obmann FA Straßen & Mobilität)

Verkehrsberuhigte Zone Murfeld



Gültig ab:
14.10.2024

Schematische Skizze auf Basis der OSM,
bearbeitet verkehrplus 2024



Welche
Fahrzeuge dürfen
zu- und abfahren?

**ALLE
Kraftfahrzeuge**

Moped/Motorrad
Pkw
Lkw
Traktor

Wer darf
überholen?

ALLE

bei ausreichend
Sicherheitsabstand &
max. Geschwindigkeit
von 30 km/h

Wer darf
zu- und
abfahren?

JEDE*R

Egal ob Bewohner*in,
Besucher*in oder Zustell-
dienst: Jeder darf ohne
Einschränkung zu- und
abfahren! Nicht erlaubt ist
lediglich das Durchfahren
der Kfz.